



Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Wilsum für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Wilsum in seiner Sitzung am 13. Dezember 2016 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1. im Ergebnishaushalt				
1.1 ordentliche Erträge	1.488.700	-	36.500	1.452.200
1.2 ordentliche Aufwendungen	1.567.200	-	9.500	1.557.700
1.3 außerordentliche Erträge	-	-	-	-
1.4 außerordentliche Aufwendungen	-	-	-	-
2. im Finanzhaushalt				
2.1 Einzahlungen				
2.2 Auszahlungen				
<u>davon:</u>				
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.411.200	-	36.300	1.374.900
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.362.700	14.300	-	1.377.000
Einzahlungen für Investitionen	193.400	-	8.900	184.500
Auszahlungen für Investitionen	373.600	-	31.700	341.900
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	-	-	-	-
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	-	-	-	-

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditemächtigungen wird nicht geändert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

49849 Wilsum, 13.12.2016



Bürgermeister
Mardink

